

Kampf ohne Waffen : in kommunistischer Gefangenschaft [Fortsetzung]

Autor(en): **Kinkead, Eugene**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **37 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich

Unsere geschätzten Mitglieder sind herzlich eingeladen, unserer Einladung zur Generalversammlung 1964, angesetzt auf Freitag, den 31. Januar 1964, 20.15 Uhr, im Zunfthaus zur Waag, am Münsterhof, Folge zu leisten. Nebst den statutarischen Berichten werden wir auch die Anträge an die Delegiertenversammlung 1964 zur Genehmigung vorlegen. Ebenso sind verschiedene Neuwahlen in den Vorstand vorzu-

nehmen. Es freut uns, an der GV folgende Kameraden nach 20jähriger Zugehörigkeit zur Sektion als Veteranen zu ehren: Robert Enzler, Paul Geiser, Kurt Hirt, Franz Malipiero, Eduard Plapp, Erich Spiess, Dr. Rolf Stuber. Elf Jungmitglieder werden in die Aktivmitgliedschaft aufgenommen.

Gesamtschweizerische Übung 1964 (GEU 64). Bis zum 30. November sind dem Vorstand 27 Anmeldungen zugegangen. Über 500 Anmeldungen aus dem Gesamtverband bezeugen das In-

teresse an dieser grossen Veranstaltung. Der Vorstand erwartet noch weitere Anmeldungen für die Gruppen SE-407, SE-222, Schützengruppen, Draht (Zentralen, ETK), Jungmitglieder Jahrgänge 1945—1947 oder als Gast und Besucher.

Nächste Vorstandssitzung: Mittwoch, 8. Januar 1964, 20 Uhr, Linteschter.

Der Stamm im Januar fällt aus. Wir treffen uns am Freitag, 31. Januar, an der Generalversammlung in der «Waag». EOS

Schweiz. Vereinigung Ftg. Of. und Uof.

Adj. Uof. Armin Stern 1925—1963

Unser lieber Kamerad Armin Stern ist am 5. Dezember 1963 still von uns gegangen. Erschüttert standen die Angehörigen und zahlreichen Freunde an seiner Bahre, unfähig das Unabänderliche zu fassen. Wohl hatten lange Monate seelischen Leidens unseren einst so frohmütigen Armin Stern gezeichnet. Zuversichtlich verfolgten aber alle, die ihm näher standen, seine langsame, aber scheinbar stetige Genesung. Es sollte nicht sein.

Armin Stern absolvierte seine Rekrutenschule im Jahre 1945 bei der Fl. und Flab. Trp. Die ausserordentliche Gründlichkeit, sein ausgeprägtes Pflichtbewusstsein aber auch seine kameradschaftliche und frohe Wesensart gaben ihm alle Voraussetzungen zur Weiterausbildung. Im Jahre 1947 sehen wir ihn als Kpl. in der Flab. Schnw. Kp. IV/42. Am 11. November 1951 wurde er zum Wachtmeister befördert. Da Armin Stern seit 1948 bei der Kreistelephondirektion Biel als Monteur gute Kenntnisse des Zivilnetzes erworben hatte, erfolgte im Jahre 1954 seine Ausbildung zum Ftg. Unteroffizier. Zuerst bei der Fk. Kp. 31, dann bei der TT Betr. Gr. 6 und zuletzt beim Stab Ftg. u. Ftg. D. leistete Kamerad Stern vorzügliche Dienste. Sie wurden 1957 mit der Beförderung zum Ftg. Fw. und 1960 mit derjenigen zum Ftg. Adj. Uof. belohnt. An der Ge-

neralversammlung 1955 wurde Armin Stern in unsere Vereinigung aufgenommen. In der Ortsgruppe Biel war er durch sein bescheidenes und gerades Wesen bald ein allgemein beliebter Kamerad. Als die Ortsgruppe Biel anfangs 1961 zum Vorort bestimmt wurde, übertrug man Armin Stern das verantwortungsvolle Amt des Zentral-kassiers. Mit Hingabe und gewohnter Zuverlässigkeit hat er sich dieser Aufgabe angenommen. Auf eigene Initiative hat er eine Mitgliederkartei mit allen wissenswerten Unterlagen zusammengestellt. Mit dieser vorbildlichen Arbeit hat er einmal mehr den Dank unserer Vereinigung erworben. Sie wird uns aber auch in Zukunft — als beredtes Zeugnis — an das Wirken unseres lieben Kameraden Armin Stern erinnern. Den schwer geprüften Angehörigen, vorab der Gattin und den beiden Knaben sprechen wir unser aufrichtiges Beileid aus. Sie dürfen versichert sein, dass auch wir dem Dahingegangenen ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Adj. sof. Armin Stern 1925—1963

Notre cher camarade Armin Stern a quitté ce monde le 5 décembre 1963. Autour de sa tombe étaient réunis ses parents et ses nombreux amis, qui avaient peine à maîtriser leur émotion. Nous savions que depuis de longs mois, Armin Stern, autrefois si joyeux, était moralement atteint. Tous ses proches espéraient cependant le voir se rétablir, lentement peut-être, mais sûrement. Il ne devait pas en être ainsi. Armin Stern accomplit son école de recrue en 1945 dans les trp. d'aviation et de DCA. Le soin

qu'il apportait à toutes choses, son sens élevé du devoir, mais aussi son naturel joyeux qui le poussait à rechercher la camaraderie, lui promettaient un bel avancement. Nous le trouvons en 1947 cpl. dans la cp. proj. DCA IV/42. Il fut promu sergent le 11 novembre 1951. Comme il avait, depuis 1948, acquis de bonnes connaissances du réseau civil en sa qualité de monteur à la direction des téléphones de Bienne, il reçut en 1954 une formation de sof. tg. camp. Il rendit les meilleurs services, d'abord dans la cp. radio 31, puis au gr. exploit. TT 6 et enfin à l'EM du S. tg. et tf. camp. Il parvint en 1957 au grade de sgtm. tg. camp. et en 1960 à celui d'adj. sof. tg. camp. Armin Stern fut admis dans notre association à l'assemblée générale de 1955. Dans le groupe local de Bienne, il fut un camarade aimé en raison de sa modestie et de sa droiture. Lorsque ce groupe fut désigné comme comité central au début de 1961, c'est à Armin Stern que fut confiée la lourde charge de caissier central. Il accepta cette tâche et l'accomplit avec fidélité. C'est à son initiative qu'on doit l'établissement du fichier des membres avec tous les renseignements qu'il contient. Ce grand travail lui assure la gratitude de l'association. Il sera un témoignage parlant de l'activité de notre camarade Armin Stern.

Nous exprimons à sa parenté, douloureusement atteinte, et plus particulièrement à son épouse et à ses deux fils, nos condoléances les plus émues. Qu'ils soient assurés du souvenir durable que nous garderons du cher défunt.

KAMPF OHNE WAFFEN

In kommunistischer
Gefangenschaft

Ein amerikanischer Bericht

Eugene Kinkead

Im Stenogramm der Gerichtsverhandlung gegen die zwei höchsten angeklagten Offiziere fand ich viel weniger schwere Verbrechen. Von einem dieser beiden Oberstleutnants wurde behauptet, er habe den Kommunisten ein Gespräch zwischen vier Mitgefangenen verraten, worauf diese in ein Straflager geschickt wurden. Bewiesen wurde jedoch nur, dass er an kommunistischen Indoktrinationsstunden teilgenommen und an der feindlichen Propaganda mitgearbeitet hatte. Er wurde ohne irgendwelche Auszahlungen aus dem Dienst entlassen.

Der andere, der rangälteste aller Verurteilten, war treuloser Bemerkungen gegenüber Mitgefangenen, der Leitung kommunistischer Diskus-

sionsgruppen, des Entwurfes und der Rundfunkdurchgabe kommunistischer Propagandaerklärungen angeklagt. Überführt wurde er nur der Propaganda für den Feind. Sein Urteil lautete auf einen Verweis und zwei Jahre Ausschluss von Beförderung, was dem Ende einer Karriere gleichkommt. Der Verweis an den Offizier hatte folgenden Wortlaut:

Sie, Oberstleutnant NN, wurden von einem Militärgericht schuldig befunden des Vergehens der Zusammenarbeit und wissentlichen Kontaktnahme, der Korrespondenz und des Verkehrs mit dem Feinde als Kriegsgefangener während des Krieges in Korea, indem Sie Aussagen auf Schallplatten sprachen, die den Interessen der Vereinigten Staaten abträglich waren. Nachdem Sie von besagtem Militärgericht unter anderem zu einem Verweis verurteilt wurden, wird Ihnen der Verweis hiemit erteilt.

Das Militärgericht hätte Sie zur Entlassung, zu einer Freiheitsstrafe und zum Verlust aller Auszahlungen verurteilen können. Sie haben das Glück, dass das Militärgericht das Strafmass auf Ausschluss von Beförderung für vierundzwanzig Monate und den Verweis beschränkte. Der Wahrspruch des Militärgerichts umschreibt es, und das Gerichtsverfahren bewies, dass Sie, ein Berufsoffizier der Armee, mit allen Vorteilen einer Erziehung, die Ihnen das amerikanische Volk in seiner militärischen Akademie in West Point angeeignet liess, und trotz vieljähriger Schulung in verschiedenen Graden und Posten der Armee, und obschon Erziehung und Schulung Ihnen volle und eindeutige Erkenntnis des von einem Offizier pflichtmässig zu erwartenden Benehmens gebracht haben mussten, sich den Befehlen des Feindes sklavisch unterwerfen und sich auch sonst unterwürfig, feige und unsoldatisch benahmen, in der offenkundigen Absicht, sich selbst für die Dauer der Gefangenschaft eine bessere Behandlung zu sichern. Obschon Sie genau wussten, dass Ihre Teilnahme am Kriege mit der Gefangennahme nicht beendet war, dass es Ihre ausdrückliche Pflicht war, den Kampf als Gefangener nach Möglichkeit weiterzuführen, mit dem Feind nur so weit zusammenzuarbeiten, als es die internationalen Abkommen vorschreiben, und stets zum Entweichen und zur Wiederaufnahme des offenen Kampfes bereit zu sein, entschlossen Sie sich, Ihr Land und seine Vertreter zu verraten, amerikanische Lebensart verächtlich und lächerlich zu machen und Handlungen und Ideen des Feindes zu preisen. In Begehung dieses niederträchtigen Verbrechens machten Sie Aussagen auf Schallplatten, von denen Sie wohl wussten, dass der Feind sie in seiner subversiven Kriegführung gegen Ihr Land und gegen Ihre Truppe verwenden würde. Ihre Haltung und Ihre Einstellung werden noch verwerflicher, wenn man sie mit den Beweisen für Standfestigkeit und Seelenstärke anderer Offiziere und Soldaten vergleicht, von denen viele noch sehr wenig Dienst geleistet hatten und die sich weigerten, ihren skrupellosen Kerkermeistern irgendwelche Aussagen zu machen oder auf irgendeine Art mit ihnen zusammenzuarbeiten. Zudem fiel Ihr Benehmen in eine Zeit, da andere, pflichtbewusste amerikanische Soldaten und Offiziere für die Vereinigten Staaten kämpften und starben. Sie ha-

ben persönliche Sicherheit und Wohlergehen höher gestellt als Pflicht, Ehre und Heimat; damit haben Sie bewusst gegen Ihren Eid als Bürger der Vereinigten Staaten und Offizier der Armee gehandelt. Ihre Handlungen haben nicht nur über Sie Schande gebracht, sondern über die Armee und alle, welche ihre Uniform tragen; sie erfüllen mich mit schwersten Zweifeln, ob Sie weiterhin geeignet seien, der Armee der Vereinigten Staaten anzugehören.

Robert N. Young
Generalleutnant der Armee
Generalstab sechste Armee

Von den siebenundvierzig ursprünglich für das Militärgericht vorgesehenen Fälle kamen fünfunddreissig nicht zur Verhandlung, führte Trammell weiter aus. In jedem Falle hatte der zuständige Kommandant sein Vorrecht gebraucht und erklärt, es bestehe Grund zu vernünftigen Bedenken gegen eine so einschneidende Massnahme — obschon der Grund für einen Aussonderenden schwer zu ersehen ist. Diese fünfunddreissig gehörten zu den 215 Fällen, welche zwei spezialisierte Expertengruppen der Generalstabsabteilung 2 aus Tausenden sorgfältig ausgewählt und über ein Jahr studiert hatten. Sie gehörten zu der Gruppe von zweihundachtzig Rückkehrern, deren Akten von den Kontrollorganen des Pentagons geprüft und weitergeleitet worden waren. Zusammen mit den zwölf Fällen, welche tatsächlich vor Gericht kamen, hatten alle vier Stufen des Kontrollsystems sie zur Aburteilung empfohlen, angefangen von der Kommission für Fragen der Kollaboration durch Kriegsgefangene bis zum assistierenden Verteidigungsminister für Rekrutierungsfragen. — Wie gesagt, diese fünfunddreissig Fälle kamen nicht vor Gericht.

Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Gerichtsverfahren weit herum missverstanden wurden. In der Öffentlichkeit formte sich während der Verfahren das schwer zu berichtende Bild einer mächtigen, brutalen Armee, die auf einen kleinen, wehrlosen ehemaligen Gefangenen loszuschlug. Noch etwas anderes gehört zu diesem Bild: die Gedanken, die sich gewisse Kreise des Publikums darüber machten, wie sie selbst als Kriegsgefangene unter ähnlichen Verhältnissen bestanden hätten. Jedes Verfahren brachte die öffentliche Meinung von neuem in Bewegung, und meist auf eine der Armee unangenehme Weise. Es ist daher verständlich — wenn auch nicht gerade rühmend —, dass die verantwortlichen Kommandanten vor dem militärgerichtlichen Verfahren zurückschreckten; sie taten vielleicht, was man der Armee schon öfters vorgeworfen hat: sie gingen den Weg des geringsten Widerstandes.

Die erwähnten fünfunddreissig Fälle wurden durch Kommissionsbehandlung erledigt — ein Armeeverfahren, das bei weitem nicht so drastisch ist wie ein Militärgericht. Eine militärische Verwaltungskommission entscheidet, ob der Vorgeladene wegen seiner Handlungen im Interesse der Armee entlassen werden muss und ob die Verabschiedung ehrenvoll, schlicht oder schimpflich zu erfolgen hat. Berücksichtigt man die Anschuldigungen in diesen Fällen, so überrascht es einigermaßen, dass sechszwanzig Rückkehrer ehrenvoll entlassen wurden. Acht weitere erhielten den schlichten Abschied oder wurden in einer für sie entehrenden Weise entlassen. Ein Fall war sechs Jahre nach der Rückkehr noch nicht erledigt.

Bell, Cowart und Griggs waren die ersten von einundzwanzig Überläufern zum Kommunismus, die aus Rotchina zurückkehrten. Sie wurden von der Armee sofort in Haft gesetzt. Alle drei wurden jedoch bald wieder freigelassen. Man stützte sich dabei auf ein Urteil in einem mehr oder minder ähnlichen Falle, wonach die drei Überläufer als Zivilisten zu betrachten waren. Ihre Akten wurden dem Justizdepartement zugestellt, damit es durch eine seiner Abteilungen gegen sie vorgehe. Ihrerseits klagten Bell, Cowart und Griggs prompt auf Auszahlung des

«rückständigen» Soldes durch die Regierung. Zur Zeit der Herausgabe dieses Buches war die Forderung der drei noch pending.

Es kann als sicher gelten, dass gegen die entlassenen Rückkehrer, deren Akten die Armee dem Justizdepartement zur weiteren Bearbeitung überwiesen hatte, nichts mehr unternommen wird. Das Justizdepartement hat die Angelegenheit einige Jahre studiert und ist dann zum Schluss gekommen, dass zivilgerichtliche Verfolgung nicht ratsam sei. Das Departement fürchtet, dass jetzt keine Aussicht mehr bestehe, die Verfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Die Annahme, dass mögliche Zeugen nach so vielen Jahren kaum mehr mit Sicherheit aussagen könnten, hat diesen Entschluss wesentlich gefördert. Es scheint daher, dass die Bestrafung von Kollaborateuren in und ausserhalb der Armee nun von Gesetzes wegen abgeschlossen sei.

Spionage für den Feind

Spione unter den Rückkehrern — Ausbildung und Auftrag der Agenten — Über das Schicksal von vierhundertfünfzig Vermissten

*

Bei ihrem Ausmass und ihrer Vollständigkeit behandelte die Untersuchung der Armee auch Angelegenheiten, die nach Zahl der Beteiligten nebensächlich scheinen mögen, aber dennoch in einen vollständigen Bericht über die Untersuchung gehören. Zu den wichtigeren unter diesen scheinbar sekundären Erscheinungen gehörte die Feststellung, dass die Kommunisten eine Anzahl Gefangener erfolgreich genug bearbeitet hatten, dass sie es wagen konnten, sie in deren Heimat als Spione gegen das eigene Land einzusetzen; die Chinesen sandten diese Agenten mit klar umrissenen Spionageaufträgen in die Vereinigten Staaten zurück.

Die Armee liess meine Fragen über diesen Teil der Untersuchung von Hauptmann Cumby beantworten. Cumby führte bei der Befragung der Rückkehrer eine Sondergruppe von drei Offizieren, welche die ehemaligen Gefangenen in wichtigen Sicherheitsfragen verhörte.

«Natürlich waren wir darauf vorbereitet, dass einige unserer Leute als rote Spione zurückkehren würden», sagte Cumby; «das gehört ja zur üblichen kommunistischen Methode. Unsere Abwehroffiziere haben schon beim Verhör japanischer Rückkehrer aus sibirischen Gefangenenlagern erfahren, dass Chinesen wie Russen zahllose Gefangene für den Spionagedienst zu gewinnen versuchten und ihnen Aufträge erteilten, die sie in der Heimat ausführen sollten. Da sie anscheinend bedeutende Ausfälle erwarteten, bildeten sie eine ungewöhnlich grosse Anzahl von Gefangenen zu Agenten aus. Tatsächlich haben wir später erfahren, dass sie mit einem Verlust von zwei Dritteln rechneten. Aber offenbar hofften sie auch auf einen Erfolg, der den Aufwand rechtfertigte.

Die Abwehrabteilung Ferner Osten richtete deshalb ihr ganz besonderes Augenmerk auf vermutliche Agenten unter den amerikanischen Rückkehrern», führte Cumby weiter aus. «Wirklich kamen bei der ersten und zweiten Sichtung, in Asien und auf hoher See, fünfundsechzig Agenten zum Vorschein. Wir fanden sie für ihre Aufgaben wohl vorbereitet. Sie verfügten über einen Code und klare Weisungen, mit deren Hilfe sie ihre künftigen Verbindungsleute aufsuchen und erkennen konnten. Alle Massnahmen zeigten, dass das Unternehmen gründlich und ernsthaft geplant war und dass die Kommunisten diese Leute auf weite Sicht einzusetzen gedachten. So waren zum Beispiel die meisten dieser Agenten angewiesen, die Verbindungen erst sechs oder sieben Jahre nach der Rückkehr in die Vereinigten Staaten aufzunehmen. Der allererste, den wir erwischten, war so instruiert worden. Einmal entdeckt, zeigte er sich sehr mitteilend und berichtete uns viele Einzelheiten über seine Aufgaben als kommunistischer Agent.

Seine Arbeit sollte erst nach langjährigem Stillsitzen beginnen und dann fünf Jahre dauern. Bis ins kleinste beschrieb er uns, wie er vorgehen sollte, und unterwies uns auch in seinem Code. Diese erste Entdeckung zeigte uns, dass der Feind hier, wie früher bei den Japanern, langfristig geplant hatte und ganz bestimmte Ziele erreichen wollte. Als Agenten wurden meist Leute entlarvt, die zu den Stillen gehört hatten — Männer, die in den Gefangenenlagern nichts getan hatten, was sie als besonders kommunistenfreundlich kennzeichnete. Dieses Verhalten hätte es uns äusserst schwer gemacht, solche Leute später aufzuspüren, wenn sie uns bei der allgemeinen Untersuchung entgangen wären. Zur besondern Tarnung waren sie angewiesen worden, sich ein paar Jahre legal zu benehmen, kein Aufsehen zu erregen und vor allem keine linksradikale Tätigkeit zu entfalten. Nicht nur hatte der Feind diese Gruppe von Gefangenen dazu geschult, nach der Rückkehr aus freiem Willen gegen das eigene Land zu spionieren, sondern diese Erziehung war so erfolgreich gewesen, dass ihre Lehren haften blieben — ausser bei wenigen Ausnahmen. Diese redeten, und zu unserem Glück führten ihre Geständnisse auf die Spur der andern. Dabei darf der Faktor Glück auch nicht überschätzt werden. Wir waren darauf gefasst, Spione unter den Rückkehrern zu finden, und hatten alle Massnahmen daraufhin getroffen. Natürlich ist dafür gesorgt, dass die Leute auch in Zukunft überwacht werden; viele davon wissen wohl nicht, dass sie uns als kommunistische Agenten bekannt sind.

Sie mögen sich wundern», fuhr Cumby fort, «dass die meisten dieser Spionageagenten in den Lagern nicht als Kommunistenfreunde bekannt waren. Sie hatten sich neutral benommen oder sogar als gemässigte ‚Harte‘. Wie konnten sie lange genug von ihren Kameraden getrennt werden, dass sie nicht nur mit Erfolg indoktriniert, sondern auch zu leidlich erfahrenen Spionageagenten geschult wurden, ohne dass das ihren Mitgefangenen auffiel? — Die Lösung war in Wirklichkeit recht einfach. Bei der Befragung der Rückkehrer fiel häufig die Bemerkung, man habe diesen oder jenen im Lager wohl gekannt, aber plötzlich sei er verschwunden gewesen und nachher habe man ihn nicht wieder gesehen. Erst kürzlich habe man gehört, dass er auch unter den Rückkehrern sei. Natürlich war der Betreffende später in einem andern Lager aufgetaucht. Es war praktisch unmöglich, während des Heimtransports herauszufinden, wie lange die Leute dieser Sondergruppe in keinem offiziellen Lager gesehen wurden. Später folgten wir diesen Andeutungen in einigen verdächtigen Fällen und fanden schliesslich den Faden, der zum Ziel führte. Gefangenenüberführung von einem Lager zum andern gab den Kommunisten die nötige Frist, erfolgversprechende Elemente der Beobachtung ihrer Kameraden zu entziehen, zu indoktrinieren und für ihre Spionageaufträge auszubilden. Die Mitgefangenen waren ja nicht in der Lage festzustellen, wo und wie lange sich diese Leute zwischen zwei offiziellen Lagern aufgehalten hatten. Schliesslich wurden sie in ein Lager gebracht, wo sie noch nie gewesen waren, und benahmen sich dort häufig als gemässigte ‚Harte‘. Ihre Kameraden hatten keine Ahnung von ihrem wahren Charakter.

Korporal Batchelor, einer der ersten Armeemitglieder, die wegen Zusammenarbeit mit dem Feinde verurteilt wurden, gehörte zu diesen Spionageagenten. Er war einer der einundzwanzig Gefangenen, die schon frühzeitig die Erklärung abgaben, sie würden bei den Kommunisten bleiben, bildete also mit ein paar andern eine Ausnahme in dieser Agentengruppe, der sonst keine bekannten Kommunistenfreunde angehörten. Batchelor kam mit dem Auftrag zurück, in den Vereinigten Staaten eine Gruppe zu leiten, die sich ‚Wohlfahrtsorganisation ehemaliger Kriegsgefangener‘ nennen sollte. Seine Geständnisse vor dem Militärgericht wurden von der Öffentlichkeit kaum oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.»